

## **Berufskraftfahrer/in**

### **Die Tätigkeit im Überblick**

Berufskraftfahrer/innen arbeiten im Güterverkehr oder in der Personenbeförderung. Sie transportieren Güter mit Lkws aller Art. Im Personenverkehr führen sie Linien- bzw. Reisebusse.

Berufskraftfahrer/innen arbeiten hauptsächlich in Transportunternehmen des Güter- und Personenverkehrs, z.B. Speditionen, kommunale Verkehrsbetriebe oder Bus-Reiseunternehmen. Darüber hinaus sind sie unter anderem bei Post- und Kurier- oder Abschlepp- und Pannendiensten tätig. Der Baustofftransport und Betriebe der Getränkeherstellung oder der Abfallwirtschaft eröffnen weitere Arbeitsfelder.

### **Die Ausbildung im Überblick**

Berufskraftfahrer/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Diese bundesweit geregelte 3-jährige Ausbildung wird in Industrie und Handel angeboten.

### **Lesezeichen-tauglicher Link**

Wenn Sie diese Berufsbeschreibung als Lesezeichen/Favorit speichern oder die Adresse (per E-Mail) weitergeben wollen, benutzen Sie bitte die folgende Adresse:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=13794>

### **Aufgaben und Tätigkeiten (Kurzform)**

Im Personenverkehr sind Berufskraftfahrer/innen beispielsweise als Busfahrer/innen im Linienverkehr oder im Reiseverkehr tätig. Im Güterverkehr führen sie vorwiegend Lastkraftwagen. Nachdem sie ihren Fahrauftrag entgegengenommen haben, planen sie ihre Fahrtrouten. Vor Fahrtantritt führen sie eine Übernahme- und Abfahrtskontrolle am Fahrzeug durch. Dabei überprüfen sie z.B. die Räder und Bereifung, den Motor und die Funktionsfähigkeit der Bremsanlagen. Im Güterverkehr nehmen sie anschließend das Transportgut entgegen, helfen beim Beladen mit, sichern die Ladung und kontrollieren die Frachtpapiere. Am Zielort angekommen, arbeiten sie beim Ausladen mit und übernehmen ggf. eine neue Fracht. Im Reiseverkehr kontrollieren sie vor der Fahrt Ausstattung und Sauberkeit von Bordküchen und -toiletten, nehmen das Gepäck der Fahrgäste entgegen und verstauen es im Gepäckraum. Unterwegs betreuen sie die Passagiere, verkaufen Getränke, erledigen ggf. Grenzformalitäten und informieren die Passagiere über die Fahrtroute und den Zielort. Im Linienverkehr führen sie in der Regel Busse nach einem festen Fahrplan auf vorgegebenen Routen. Sie bringen Ziel- und Streckenschilder an bzw. stellen die Zielanzeigen und Fahrzeugnummern ein, verkaufen bzw. kontrollieren Fahrkarten und erteilen Auskünfte, z.B. über Umsteigemöglichkeiten.

### **Aufgaben und Tätigkeiten (Beschreibung)**

#### **Worum geht es?**

Berufskraftfahrer/innen arbeiten im Güterverkehr oder in der Personenbeförderung. Sie transportieren Güter mit Lkws aller Art. Im Personenverkehr führen sie Linien- bzw. Reisebusse.

#### **Im Güterverkehr**

Anhand der Fahraufträge, die sie von Disponenten/Disponentinnen oder Fuhrparkleitern/Fuhrparkleiterinnen erhalten, legen Berufskraftfahrer/innen die Fahrtrouten fest und planen Lenk- und Ruhezeiten. In der Kabine programmieren sie den digitalen Tachometer und die Mauterfassung. Während das Fahrzeug beladen wird, prüfen sie die Frachtpapiere. Sie achten darauf, dass der Transportraum bestmöglich ausgenutzt wird. Ist die Ladung gesichert, können sie die Fahrt antreten. Den größten Teil ihres Arbeitstags verbringen sie hinter dem

Steuer. Häufig sind sie auch nachts unterwegs. Führen sie grenzüberschreitende Transporte durch, erledigen sie die Zollformalitäten. Beim Empfänger angekommen, lassen sie sich den Empfang der Lieferung bestätigen und überwachen das Ausladen. Ggf. nehmen sie Rollgeld oder Nachnahmen entgegen. Unterwegs erhalten sie von ihren Disponenten/Disponentinnen, mit denen sie per Funk oder Mobiltelefon verbunden sind, u.U. die Anweisung, am Zielort eine neue Ladung zu übernehmen, denn Leerfahrten sind teuer.

### **Im Personenverkehr**

Als Busfahrer/innen im Linien-, Gelegenheits- und Reiseverkehr haben Berufskraftfahrer/innen mit den verschiedensten Menschen zu tun: mit Schulkindern auf dem Schulweg, Urlaubern auf dem Weg zum Ferienort, Fußballern auf der Fahrt zum Spiel. Im Linienverkehr fahren Berufskraftfahrer/innen von Haltestelle zu Haltestelle, durch enge Innenstädte, über Landstraßen, in Fernlinienbussen auch über die Autobahn. Sie kontrollieren und verkaufen Fahrscheine, geben Fahrgästen Auskünfte über Tarifzonen, Anschluss- oder Umsteigemöglichkeiten und unterstützen Menschen mit Behinderung beim Ein- und Aussteigen. Oft arbeiten sie im Schichtdienst, denn Linienbusse verkehren von frühmorgens bis spät in die Nacht. Doch ob im Berufsverkehr oder an ruhigen Sonntagen - der Fahrplan muss eingehalten werden.

Im Reiseverkehr sind Berufskraftfahrer/innen oft mehrere Tage unterwegs. Auch hier kommen Nachtfahrten oder Fahrten an den Wochenenden vor. Vor der Fahrt kontrollieren sie die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs und die Bordausstattung, insbesondere Bordküchen oder -toiletten und versichern sich, dass der Kühlschrank mit Getränken gefüllt ist. Sie nehmen das Gepäck der Fahrgäste entgegen, verstauen Koffer, Taschen, Sportgeräte im Gepäckraum oder in speziellen Anhängern. Ggf. erledigen sie für die Passagiere die Formalitäten bei Grenzübergängen.

### **Verkehrssicherheit**

Berufskraftfahrer/innen achten auf den technischen Zustand ihrer Busse oder Lkws, wirken bei der Pflege und Wartung mit und überwachen den Ersatzteilbestand des Fahrzeugs. Vor Fahrtantritt führen sie Übernahme- und Abfahrtskontrollen durch. Sie kontrollieren z.B. Bremsen, Beleuchtung, Reifen, Motor und prüfen, ob Anhänger oder Auflieger sicher befestigt sind. Sollte es unterwegs trotzdem zu einer Panne kommen, sind Berufskraftfahrer/innen in der Lage, kleinere Störungen selbst zu beheben.

### **Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen**

#### **Berufskraftfahrer/innen haben folgende Aufgaben:**

- Startvorbereitungen durchführen
  - Fahrzeug und technische Ausstattung auf Funktionsfähigkeit und verkehrssicheren/vorschriftsmäßigen Zustand überprüfen (z.B. Bremsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Reifen, Anhänger-, Sattelkupplung)
  - kleinere Mängel beheben
  - Tachoscheibe bzw. Fahrerkarte in den Fahrtenschreiber (Tachographen) stecken, Mautgerät bedienen
- im Personenverkehr
  - im Linienverkehr: Ziel- bzw. Streckenschilder vorschriftsmäßig anbringen bzw. elektronische Anzeigetafeln einstellen, Fahrausweise prüfen, Fahrgeld kassieren, Fahrgäste über Fahrkarten/-ausweise, Tarife bzw. Fahrtstrecken informieren
  - im Gelegenheitsverkehr: Gepäck ver- bzw. umladen, Senioren und Menschen mit Behinderung beim Einsteigen helfen
  - im Reiseverkehr: Bordküchen-, Bordtoilettenausstattung kontrollieren
  - Fahrgäste auf das Einhalten von Vorschriften hinweisen, bei Beschädigung des Fahrzeugs oder Gefährdung des Fahrers/der Fahrerinnen Gäste ggf. von der Beförderung ausschließen
  - Fahrgäste nach Unfällen/Zwischenfällen betreuen
- im Güterverkehr
  - Ladeauftrag von Disponent/in oder Fuhrparkleiter/in übernehmen
  - Fahrzeuge be- und entladen bzw. beim Be- und Entladen mitarbeiten, Waren bzw. Ladung sichern, auf bestmögliche Ausnutzung des Frachtraumes achten
  - Übereinstimmung der Art der Ladung mit den Angaben in den Ladepapieren kontrollieren
- Fahrzeugführung
  - Fahrzeug unter Beachtung der verschiedenen gesetzlichen Vorschriften sicher führen, auch in Bezug auf das besondere Fahrverhalten des jeweiligen Fahrzeugs und der ggf. geladenen Güter
  - Fahrzeug wirtschaftlich, d.h. kraftstoffsparend, fahren

- Lenk- und Ruhezeiten einhalten
- Wartungs- und Pflegearbeiten am Fahrzeug durchführen
  - Funktionskontrollen bezüglich der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs durchführen
  - kleinere Störungen bzw. Defekte beseitigen
  - Fahrzeuge reinigen und pflegen
- sonstige Tätigkeiten durchführen
  - Fahrtroutenplanung mithilfe von Karten bzw. Navigationssystemen durchführen
  - Fahrtenbuch (Bordbuch) führen
  - Formalitäten bei grenzüberschreitendem Verkehr erledigen (Zollvorschriften, Warenbegleitpapiere)

### **Arbeitsbereiche/Branchen**

Berufskraftfahrer/innen arbeiten hauptsächlich in Transportunternehmen des Güter- und Personenverkehrs, z.B. Speditionen, kommunale Verkehrsbetriebe oder Bus-Reiseunternehmen. Darüber hinaus sind sie unter anderem bei Post- und Kurier- oder Abschlepp- und Pannendiensten tätig. Der Baustofftransport und Betriebe der Getränkeherstellung oder der Abfallwirtschaft eröffnen weitere Arbeitsfelder.

### **Branchen im Einzelnen**

- Spedition, Logistik
  - Spedition
- Straßen-, Schienenverkehr
  - Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis), z.B. kommunale Verkehrsbetriebe
  - Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr
  - Güterbeförderung im Straßenverkehr
  - Betrieb von Taxis
  - Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr, z.B. Bus-Reiseunternehmen

Darüber hinaus bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in folgenden Arbeitsbereichen/Branchen:

- Post-, Kurierdienste
  - Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste, z.B. private Post- und Kurierdienste
- Kraftfahrzeuge
  - Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche), z.B. Abschlepp- oder Pannenhilfsdienste
- Baustoffe
  - Herstellung von Frischbeton (Transportbeton), z.B. Baustofftransport
- Hochbau, Beton- u. Stahlbetonb., Feuerungs- u. Schornst.bau
  - Bau von Gebäuden, z.B. Baustofftransport
  - Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau, z.B. Baustofftransport
- Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau
  - Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken, z.B. Erdaushub- bzw. Baustofftransport
  - Leitungstiefbau und Kläranlagenbau, z.B. Erdaushub- bzw. Baustofftransport
  - Sonstiger Tiefbau, z.B. Erdaushub- bzw. Baustofftransport
- Getränke
  - Herstellung von Bier, z.B. als Brauereifahrer/in
  - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer
- Abfallwirtschaft, Recycling
  - Sammlung von Abfällen, z.B. Beförderung von Abfällen
- Personaldienstleistungen
  - Befristete Überlassung von Arbeitskräften, z.B. Zeitarbeitsfirmen im gewerblich-technischen Bereich

### **Arbeitsorte**

Sie halten sich viel im Fahrzeug auf. Während der Lenkzeiten sitzen sie am Steuer, in den Ruhezeiten nutzen sie die Fahrzeugkabine. Im Freien halten sie sich z.B. beim Be- und Entladen auf. Auch in Lagerhäusern, an Haltestellen, auf Rastplätzen sowie ggf. in Fahrzeughallen und in Werkstätten haben sie zu tun.

## **Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel**

Im Güterverkehr führen Berufskraftfahrer/innen die unterschiedlichsten Fahrzeugtypen: Lkws mit Wechselpritsche, Tanklastzüge, Flüssiggas- und Silotransporter, Kühlwagen und Lebendviehfahrzeuge, Betonmischer und Kranwagen. Sie bedienen Sonderausstattungen, z.B. Pumpen, Kräne, Muldenkipper, Teleskopleitern oder -arbeitsbühnen sowie beim Be- und Entladen ggf. auch Gabelstapler. In der Personenbeförderung steuern sie Reise- oder Nahverkehrs- bzw. Fernlinienbusse.

Berufskraftfahrer/innen führen Ladebegleitpapiere mit und planen Touren anhand von Straßenkarten und Navigationsgeräten. In der Fahrerkabine stellen sie On-Board-Units zur Abrechnung von Mautgebühren sowie digitale Fahrtenschreiber ein. Per Funk oder Mobiltelefon und Freisprechanlage kommunizieren sie mit der Einsatzzentrale oder ihren Disponenten/Disponentinnen. Für Reparaturen oder die Übernahme- und Abfahrtskontrolle führen sie Werkzeuge und Prüfgeräte mit sich. Sie füllen Motoröl oder Scheibenflüssigkeit nach und schmieren bewegliche Teile ab. Gesetzliche Vorschriften, z.B. die Straßenverkehrsordnung, Sicherheitsvorschriften oder Vorschriften zum Transport von Gefahrstoffen sind wichtige Arbeitsgrundlagen.

## **Arbeitsbedingungen**

Hauptarbeitsplatz von Berufskraftfahrern und Berufskraftfahrerinnen ist das Fahrzeug. Sie arbeiten eigenständig, stehen jedoch in Kontakt mit ihrer Einsatzzentrale. Meist sind sie allein unterwegs, bei längeren Touren ggf. auch mit Zweifahrer/in.

Berufskraftfahrer/innen sitzen einen großen Teil des Tages oder der Nacht hinter dem Steuer. Das kann für den Rücken belastend sein. Sie müssen mitunter kräftig zupacken, z.B. wenn sie einen Reifen wechseln oder beim Be- und Entladen mitarbeiten - auch wenn hierbei Ladehilfen die Arbeit erleichtern. Bei kleineren Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten, die sie mit handwerklichem Geschick selbst ausführen, kommen sie auch mit Motorölen und Schmierstoffen in Kontakt.

Sie führen ihr Fahrzeug sicher, umsichtig und vorausschauend, um Gefahrensituationen möglichst zu vermeiden oder frühzeitig zu erkennen. Auch unter Zeitdruck - z.B. wegen des Fahrplans oder eines Liefertermins - halten sie die Verkehrsregeln strikt ein. Oft gilt es, sekundenschnell auf eine gefährliche Situation zu reagieren. Mit viel Geschick steuern sie ihre schweren Fahrzeuge auch um enge Kurven oder rangieren in Einfahrten. Wenn sie im Ausland unterwegs sind, machen sie sich auch mit den dortigen Verkehrsregelungen und -zeichen vertraut. Für grenzüberschreitende Fahrten sind außerdem Fremdsprachenkenntnisse nötig.

Berufskraftfahrer/innen tragen Verantwortung für ihre eigene wie auch die Sicherheit von Passagieren, anderen Verkehrsteilnehmern und für ihr Ladegut. Sorgfältig achten sie deshalb darauf, die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten. Außerdem sorgen sie dafür, dass Güter ordnungsgemäß verladen und gesichert werden und ihr Fahrzeug verkehrssicher ist.

Im Fernverkehr sind sie oft mehrere Tage unterwegs und müssen in Kauf nehmen, dass sie ihre Ruhezeiten fern vom Wohnort verbringen müssen. Im Linienverkehr ist Schichtdienst üblich, auch Dienst an Sonn- und Feiertagen. Im Reise- oder Güterfernverkehr führen Berufskraftfahrer/innen ihre Fahrzeuge im Rahmen der Lenk- und Ruhezeiten tagsüber, nachts und an den Wochenenden.

## **Arbeitsbedingungen im Einzelnen**

- Arbeit im Sitzen
- Arbeit mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Kontroll- und Wartungsarbeiten an Lastkraftwägen oder Omnibussen durchführen)
- Handarbeit (Fahrzeugbe- und -entladung im Güterverkehr)
- schweres Heben und Tragen (z.B. bei der Fahrzeugbe- und -entladung mithelfen im Werkfernverkehr)
- Arbeit bei Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft (z.B. im Freien laden und entladen)
- Arbeit mit Schmierstoffen (Öl, Fett) (z.B. bei kleineren Wartungsarbeiten am Fahrzeug)
- Unfallgefahr (beim Rangieren oder Rückwärtsfahren)
- Alleinarbeit (z.B. im Güterverkehr)
- Arbeit unter den Augen von Kunden und Gästen (z.B. als Busfahrer/in)
- Beachtung vielfältiger Vorschriften und gesetzlicher Vorgaben (z.B. Straßenverkehrsordnung, Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten, Zollvorschriften)
- häufige Abwesenheit vom Wohnort (im Güterfern- oder Reiseverkehr)

- Kundenkontakt (z.B. als Busfahrer/in im Linienverkehr oder Reiseverkehr)
- Verantwortung für Personen (z.B. Lenkzeiten einhalten und die Ladung sichern, um Unfälle zu vermeiden)
- unregelmäßige Arbeitszeiten

### **Verdienst/Einkommen**

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen und einen Eindruck von der Bandbreite der Einkommen vermitteln. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Das Einkommen ist wesentlich von den jeweiligen Anforderungen abhängig. Daneben werden in der Regel Berufserfahrung und Verantwortlichkeit berücksichtigt.

Neben einer Grundvergütung werden teilweise Zulagen und Sonderzahlungen wie 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen gezahlt. Es treten regionale und branchenabhängige Einkommensunterschiede auf.

Bei dieser Tätigkeit kann die tarifliche Bruttogrundvergütung beispielsweise € 2.028 im Monat betragen.

#### **Quelle:**

**Tarifsammlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

**Informationen über Einkommensmöglichkeiten geben auch folgende Internet-Seiten:**

- [LohnSpiegel.de](http://LohnSpiegel.de)
- [Tarifspiegel.de](http://Tarifspiegel.de)

## **Zugang zur Tätigkeit**

In der Regel wird für den Zugang zur Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung als Berufskraftfahrer/in gefordert.

Gemäß Fahrerlaubnisverordnung wird der entsprechende Führerschein benötigt.

Nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz müssen sich Berufskraftfahrer/innen regelmäßig weiterbilden.

## **Zugangsberufe/Zugangstätigkeiten**

- Berufskraftfahrer/in

### **Zugangsberufe (Vorläuferberufe):**

- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrer/in Fachrichtung Güterverkehr
- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrer/in Fachrichtung Personenverkehr

### **Zugangsberuf der ehemaligen DDR:**

- Fahrzeugschlosser/Fahrzeugschlosserin Spezialisierungsrichtung Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrer/in

## **Sonstige Zugangsbedingungen**

Laut Fahrerlaubnisverordnung wird der Besitz einer für den jeweiligen Fahrzeugtyp gültigen Fahrerlaubnis vorausgesetzt. Das Mindestalter zum Fahren von Lastkraftwagen beträgt 18 Jahre, für Omnibusse 21 Jahre. Fahrer/innen von Omnibussen müssen nach § 11 der Fahrerlaubnisverordnung die Gewähr dafür bieten, dass sie der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht werden. Der Nachweis ist durch ein Führungszeugnis zu erbringen. Darüber hinaus müssen geistige und körperliche Eignung vorliegen und die Anforderungen an das Sehvermögen erfüllt sein.

Wer im Güterkraft- oder Personenverkehr Fahrten zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen mit bestimmten Fahrzeugen durchführt, hat nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz eine Grundqualifikation nachzuweisen bzw. sich regelmäßig weiterzubilden.

## **Unmittelbare Beschäftigungs- und Besetzungsalternativen**

Im Folgenden werden Berufe oder Tätigkeiten genannt, die Ähnlichkeiten zum Ausgangsberuf aufweisen. Diese Berufe stellen für Bewerber, die in ihrem erlernten Beruf keine freie Stelle finden, eine mögliche Alternative dar. Darüber hinaus können Arbeitgeber Fachkräfte dieser Berufe als Alternativen für die Besetzung einer Arbeitsstelle im Ausgangsberuf in Betracht ziehen.

Manche Alternativberufe umfassen nur Teiltätigkeiten des Ausgangsberufs, andere erfordern eine Einarbeitungszeit, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

### **Job- und Besetzungsalternativen**

#### **für Teiltätigkeiten und Spezialisierungsformen (mit/ohne Einarbeitungszeit):**

- Auslieferungsfahrer/Auslieferungsfahrerin (nicht Verkaufsfahrer/Verkaufsfahrerin)
- Betonmischerfahrer/Betonmischerfahrerin
- Botenfahrer/Botenfahrerin
- Busfahrer/Busfahrerin
- Dienstwagenfahrer/Dienstwagenfahrerin
- Fuhrparkleiter/Fuhrparkleiterin
- Kraftfahrzeugführer/Kraftfahrzeugführerin in der Ver- und Entsorgung
- Kraftfahrzeugführer/Kraftfahrzeugführerin von Baufahrzeugen
- Taxifahrer/Taxifahrerin
- Testfahrer/Testfahrerin

#### **in angrenzenden Berufen:**

- Fachkraft im Fahrbetrieb
- Servicefahrer/Servicefahrerin
- Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugführer/Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugführerin

Eine Aufstellung aller möglichen Verwandtschaftsstufen findet man hier:

### **Erläuterungen zu den einzelnen Verwandtschaftsstufen**

Volltext (pdf, 5kB)

### **Weitere Beschäftigungsalternativen aus der Sicht eines Bewerbers**

Die genannten Bereiche und Berufe basieren auf gemeinsamen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen. Ggf. erfordern die genannten Jobalternativen eine längere Einarbeitung, eine Zusatzausbildung oder eine neue Ausbildung, die allerdings oft verkürzt absolviert werden kann.

Jobalternativen im Bereich Gütertransport / Kurierdienste, Lieferservice

- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Gemeinsame Aufgaben: Transport und Auslieferung von Waren, Tourenplanung, sachgemäße Be- und Entladung von Fahrzeugen, Bearbeitung der Begleitpapiere.

Jobalternative im Bereich Kraftfahrzeugservice

- Tankwart/Tankwartin

Gemeinsame Aufgaben: Erledigung kleinerer Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, z.B. im Schmierdienst und in der Wagenpflege, dabei auf gemeinsame Kenntnisse der Reinigungs- und Pflegemittel sowie des Kraftfahrzeugzubehörs zurückgreifen.

Jobalternative im Bereich Lagerwirtschaft

- Fachkraft für Lagerlogistik

Gemeinsame Aufgaben: im Warenumschatz und Gütertransport, z.B. Koordination der Arbeit mit Kunden, fachgerechte Verladung des Transportguts, Bedienen von Transport- und Fördermitteln wie Staplern und Rampenaufzügen, ggf. Umgang mit Gefahrstoffen.

Jobalternative im Bereich Baugeräteführung

- Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Gemeinsame Aufgaben: Fahrzeuge führen, Kontroll-, Wartungs- und Pflegearbeiten ausführen, die technische Ausstattung auf Funktionsfähigkeit prüfen und kleinere Mängel beheben.

### **Auch denkbar:**

Für Berufskraftfahrer/innen bieten sich aufgrund ihrer technischen Kenntnisse von Kraftfahrzeugen Beschäftigungsalternativen im Verkauf und Vertrieb, vor allem als Fachverkäufer/in oder Verkaufsberater/in für Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugzubehör und Ersatzteile oder als Gebrauchtwagenverkäufer/in.

### **Weitere Besetzungsalternativen aus der Sicht eines Arbeitgebers**

Arbeitnehmer/innen der hier genannten Bereiche besitzen durch ihre Ausbildung und Berufstätigkeit Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die für die Ausübung der Tätigkeit als Berufskraftfahrer/in von Vorteil sind. Ggf. erfordern die Besetzungsalternativen eine Einarbeitung, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Besetzungsalternative im Bereich Transport

- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Gemeinsame Aufgaben: Fahrzeugführung und Gütertransport, Tourenplanung, sachgemäße Be- und Entladung von Fahrzeugen.

## Besetzungsalternativen im Bereich Kraftfahrzeugtechnik

- Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik
- Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik

Gemeinsame Aufgaben: Umgang mit Kraftfahrzeugen, insbesondere Fahrzeugüberprüfung und -wartung.

## Spezialisierungsformen

Berufskraftfahrer/innen spezialisieren sich auf den Güter- oder Personenverkehr. Dabei sind sie z.B. in der Kraftfahrzeugführung für Speditionen tätig, in der Personenbeförderung für den Nahverkehr oder für Busreiseunternehmen, im Transport von Gefahrgut, in der Ver- und Entsorgung oder im Baustellenverkehr. Eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit bietet sich als Testfahrer/in.

Beschreibungen im BERUFENET liegen z.B. für folgende Berufe vor:

- Auslieferungsfahrer/Auslieferungsfahrerin (nicht Verkaufsfahrer/Verkaufsfahrerin)
- Betonmischerfahrer/Betonmischerfahrerin
- Botenfahrer/Botenfahrerin
- Busfahrer/Busfahrerin
- Dienstwagenfahrer/Dienstwagenfahrerin
- Kraftfahrzeugführer/Kraftfahrzeugführerin in der Ver- und Entsorgung
- Kraftfahrzeugführer/Kraftfahrzeugführerin von Baufahrzeugen
- Taxifahrer/Taxifahrerin
- Testfahrer/Testfahrerin
- Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugführer/Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugführerin

## Weiterbildung im Überblick

Weiterbildung kann dazu dienen, fachlich auf dem Laufenden zu bleiben, sich zu spezialisieren, beruflich voranzukommen oder sich selbstständig zu machen.

### **Qualifizierung und Spezialisierung**

Nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz besteht die Pflicht zur Weiterbildung, und zwar jeweils im Abstand von fünf Jahren. Dadurch soll das Wissen aus der Grundqualifikation auf dem neuesten Stand gehalten werden; besonderes Augenmerk dient der Verkehrssicherheit und dem sparsamen Kraftstoffverbrauch.

Das Themenspektrum für eine fachliche **Anpassungsweiterbildung** ist breit und reicht von Logistik über Straßenverkehr bis hin zu Unfallschutz. Auch wenn sich Berufskraftfahrer/innen auf Einsatzgebiete spezialisieren möchten, finden sie in Bereichen wie Güter- oder Personenverkehr entsprechende Angebote.

### **Aufstieg**

Wer sich das Ziel gesetzt hat, beruflich voranzukommen, kann ebenso aus einer Palette an Angeboten zur **Aufstiegsweiterbildung** auswählen. Naheliegend ist es, die Prüfung zum/zur Meister/in für Kraftverkehr abzulegen. Auf Leitungs- und Spezialfunktionen, z.B. auf der mittleren Führungsebene, bereiten auch andere Weiterbildungen vor, wie beispielsweise Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik.

### **Studium**

Berufskraftfahrer/innen mit Hochschulzugangsberechtigung können studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Fahrzeugtechnik erwerben.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich. Weitere Informationen:

Zugang zur Hochschule in den einzelnen Bundesländern

**Hinweis:** Für beruflich besonders talentierte Fachkräfte besteht die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten. Gefördert werden können Anpassungs- bzw. Aufstiegsweiterbildungen oder ein Erststudium. Weitere



Informationen:

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

### **Existenzgründung**

Wer sich selbstständig machen möchte, kann z.B. ein Transportunternehmen eröffnen.

### **Weiterbildung (berufliche Anpassung)**

#### **Anpassungsweiterbildung**

#### **Qualifizierungslehrgänge (Auswahl)**

- Logistik (in **KURSNET**)
- Transport, Verkehr, Spedition - allgemein (in **KURSNET**)
- Straßenverkehr (in **KURSNET**)
- Service-, Kurierfahrer/innen (in **KURSNET**)
- Baumaschinen (in **KURSNET**)
- Umgang mit Gefahrgut, Ladungssicherung (in **KURSNET**)
- Sachkundige/r für Hebezeuge (in **KURSNET**)
- Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz - Transport, Verkehr (in **KURSNET**)
- Unfallverhütung (in **KURSNET**)
- Reklamationen und Beschwerden (in **KURSNET**)

Anpassungsweiterbildungen in KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung

### **Weiterbildung (beruflicher Aufstieg)**

#### **Aufstieg und Studium**

#### **Aufstiegsweiterbildungen (Auswahl)**

- Meister/innen
  - Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr
- Techniker/innen
  - Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin Fachrichtung Verkehrstechnik Schwerpunkt Verkehrsmanagement
  - Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik
- Fach- und Betriebswirte/-wirtinnen, Fachkaufleute
  - Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik
  - Technischer Fachwirt/Technische Fachwirtin
- Sonstige Aufstiegsweiterbildungen
  - Ausbilder/Ausbilderin für anerkannte Ausbildungsberufe (Weiterbildung)

Aufstiegsweiterbildungen in KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung

#### **Studienfächer (Auswahl)**

- Fahrzeugtechnik (Bachelor)
- Logistik, Supply-Chain-Management (Bachelor)
- Verkehrsingenieurwesen (Bachelor)
- Verkehrsbetriebswirtschaft (Bachelor)

Studiengänge in KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung

### **Existenzgründung**

Berufskraftfahrer und -fahrerinnen können sich z.B. durch Gründung, Übernahme oder als Teilhaber/in eines Gütertransportunternehmens eine Existenz aufbauen. Üblicherweise sollte hier eine Weiterbildung zum/zur Meister/in für Kraftverkehr vorausgehen.

Wer sich selbstständig machen möchte, sollte sich umfassend beraten lassen, beispielsweise bei den

Beratungsstellen der Kammern, Agenturen für Arbeit oder Kommunalverwaltungen.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit:

durchstarten - Existenzgründung

Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- KfW Mittelstandsbank
- Bund Deutscher Berufs-Krafffahrer e.V. BDBK

Darüber hinaus empfehlen sich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Existenzgründung, die den Übergang in die Selbstständigkeit unterstützen, z.B.:

- Existenz- und Unternehmensgründung (in **KURSNET**)

### **Ausbildungsinhalte**

**Während der ersten 18 Monate der betrieblichen Ausbildung lernen die Auszubildenden insbesondere:**

- wie man die Funktionsweise der Fahrzeuge erklärt, z.B. den Motor, die Kraftübertragung, das Fahrwerk oder mechanische und elektrische Systeme
- wie man die Verkehrssicherheit durch Sichtkontrolle beurteilt, etwa bei Aufbau und Rädern, Motor, Beschilderung, Zubehör oder Sicherheits- und Sicherheitsmitteln
- wie man Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichert
- wie man Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzt
- wie Abrechnungen durchgeführt und erbrachte Leistungen dokumentiert werden
- welchem Verwendungszweck Fahrzeuge und Hilfsmittel zugeordnet werden
- wie Gespräche situationsbezogen geführt werden
- wie man Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten plant und organisiert

**In den zweiten 18 Monaten erfahren die Auszubildenden:**

- wie man die Übernahme- und Abfahrtskontrolle durchführt
- wie man das Transportgut oder Gepäck bei der Annahme nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüft, welche Maßnahmen man bei Beanstandungen einleitet
- wie man die Fahrgastsicherheit feststellt oder die Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung plant und durchführt
- wie man Kontrollinstrumente abliest und bedient und Informationen auswertet
- welche Rechtsvorschriften im Straßenverkehr im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einzuhalten sind
- wie man eine Fahrzeugkombination und ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führt
- welche Vorschriften bei der Beförderung einzuhalten sind

**Während der gesamten Ausbildungszeit wird den Auszubildenden vermittelt:**

- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie wesentliche Bestimmungen der im Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge zustande kommen
- welche Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung zu beachten sind
- wie man Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzt

**In der Berufsschule sind folgende Lernfelder Gegenstand des theoretischen Unterrichts:**

- den eigenen Betrieb repräsentieren
- Nutzfahrzeuge pflegen und warten
- Güter verladen

- Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen
- Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen
- Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen
- Funktion der Bremsanlage überprüfen
- Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten
- Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen
- Kraftomnibusse im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen
- spezielle Güter transportieren
- elektronische Geräte einsetzen und bedienen

Rechtsgrundlagen:

### **Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin (Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung - BKV)**

Internet

### **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/in**

Internet

### **Lernorte**

Berufskraftfahrer/innen werden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet.

Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Unternehmen des Güterkraft-, Reise- oder Personennahverkehrs. Meist sind sie in Fahrzeugen, Fahrzeughallen und Werkstätten oder im Freien tätig.

Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Länderübergreifende Fachklassen gibt es derzeit

- für die Länder Bayern und Sachsen-Anhalt in **Kulmbach (Bayern)**  
Hans-Wilsdorf-Schule Staatliche Berufsschule Kulmbach

Quelle:

Übersicht länderübergreifender Fachklassen

Darüber hinaus können im Einzelfall auch an anderen Schulen Fachklassen eingerichtet werden.

### **Ausbildungsbedingungen**

#### **Worauf man sich einstellen sollte**

Wer eine duale Ausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule**.

**Ausbildungsbetriebe** sind Unternehmen des Güterkraft-, Reise- oder Personennahverkehrs und der Logistik. Für diese sind die Auszubildenden zusammen mit Fachkräften im Fahrzeug, in Werkstätten und Lagerhallen und beim Be- und Entladen im Freien tätig. Unter Anleitung ihres Ausbilders und erfahrener Kollegen überprüfen sie die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge, begleiten ihre Ausbilder in Lkw oder Bus und reinigen und pflegen "ihre" Fahrzeuge. Auf unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle oder extreme Witterungsbedingungen müssen sich die Auszubildenden dabei ebenso einstellen wie auf die Arbeit unter Termindruck. Um beim Be- und Entladen Verletzungen zu vermeiden, tragen sie Sicherheitsschuhe und -handschuhe.

Die Auszubildenden führen einen Ausbildungsnachweis. Die Ausbildungsnachweise werden vom Ausbilder regelmäßig kontrolliert und sind Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Der Unterricht in der **Berufsschule** findet ein- bis zweimal pro Woche statt. Erfolgt er in Blockform, wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit z.B. in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

## **Leistungsnachweise und Prüfungen**

Während der gesamten Ausbildung müssen die zukünftigen Berufskraftfahrer/innen regelmäßig Leistungsnachweise erbringen und hierfür auch in ihrer Freizeit lernen. In der Berufsschule werden z.B. Klassenarbeiten oder Tests geschrieben. Auch für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung müssen die Auszubildenden Zeit einplanen.

## **Ausbildungsvergütung**

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie richtet sich überwiegend nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist abhängig vom Ausbildungsbereich (z.B. Industrie und Handel, Handwerk) und von der Branche, in der die Ausbildung stattfindet. Auch der räumliche Geltungsbereich des entsprechenden Tarifvertrages kann Einfluss auf die Höhe der Ausbildungsvergütung haben. Frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen sind möglich, wenn z.B. der Ausbildungsbetrieb nicht tarifgebunden ist.

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Die Auszubildenden können monatlich z.B. folgende Ausbildungsvergütungen erhalten:

- 1. Ausbildungsjahr: € 655 bis € 683
- 2. Ausbildungsjahr: € 702 bis € 746
- 3. Ausbildungsjahr: € 756 bis € 805

### **Quelle:**

**Die Angaben orientieren sich an den Informationen der Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) - Stand: Oktober 2013**

## **Ausbildungskosten**

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

## **Förderungsmöglichkeiten**

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt sowie der BAB-Rechner der Bundesagentur für Arbeit:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)

## **Ausbildungsdauer**

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

## **Verkürzungen/Verlängerungen**

### **Verkürzung der Ausbildungszeit**

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).
- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden an die zuständige Stelle.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die

Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

- Ggf. ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer für Auszubildende möglich, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) erfolgreich abgeschlossen haben.

### **Verlängerung der Ausbildungszeit**

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

### **Ausbildungsform**

Beim Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/in handelt es sich in der Regel um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in Industrie und Handel ausgebildet.

Hinweis:

Teilnehmer/innen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren ein Betriebspraktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. Berufsschulpflicht) und je nach Bundesland wird das Praktikum durch Unterricht in der Berufsschule ergänzt.

Informationen zur Einstiegsqualifizierung "Gütertransportbegleitung" findet man unter:

Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel

### **Ausbildungsaufbau**

#### **Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan**

<b>Ausbildung im Betrieb</b>		<b>Ausbildung in der Berufsschule</b> in den Lernfeldern:
<b>In den ersten 18 Monaten</b>	Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge  Vorbereiten und Durchführen der Beförderung  Rechtsvorschriften im Straßenverkehr  kundenorientiertes Verhalten  Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen  betriebliche Planung und Logistik  beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung	den eigenen Betrieb repräsentieren  Nutzfahrzeuge pflegen und warten  Güter verladen  Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen  ab dem 2. Ausbildungsjahr:  Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen  Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen  Funktion der Bremsanlage überprüfen  Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten
<b>Zwischenprüfung vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres</b>		

<p><b>In den zweiten 18 Monaten</b></p>	<p>Vertiefen der Kenntnisse aus den ersten 18 Ausbildungsmonaten</p> <p>Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen</p> <p>qualitätssichernde Maßnahmen</p>	<p>ab dem 3. Ausbildungsjahr:</p> <p>Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen</p> <p>KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen</p> <p>spezielle Güter transportieren</p> <p>elektronische Geräte einsetzen und bedienen</p>
<p><b>Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr</b></p>		

#### Hinweis:

Auszubildende können die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen verschiedener Kraftfahrzeugklassen während der Ausbildung erwerben. Hierbei gilt:

- Ab 16 1/2 Jahren können die Auszubildenden die Fahrschule besuchen und die Fahrerlaubnis der Klasse B und BE erwerben. Nach bestandener Fahrprüfung und mit Vollendung des 17. Lebensjahres wird der Führerschein ausgehändigt. Die Fahrerlaubnis ist bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres für Beförderungen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses gültig.
- Ab 17 1/2 Jahren können angehende Berufskraftfahrer/innen die Fahrschule zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C und CE besuchen. Nach bestandener Fahrprüfung und mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Führerschein ausgehändigt und kann im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses national eingesetzt werden. Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung gibt es keine Mindestaltersvorschriften für Beförderungen im Güterkraftverkehr.

### Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

#### Ausbildungsabschluss

Die Abschlussprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

#### **Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin (Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung - BKV)**

Internet

#### Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

#### Prüfungsinhalte

#### Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine praktische Zwischenprüfung durchgeführt.

### **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.

Der **praktische Prüfungsteil** besteht aus zwei Teilen. Er soll in maximal fünf Stunden durchgeführt werden.

Im ersten Teil soll gezeigt werden, dass eine Fahrzeugkombination oder ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder ein Fahrzeug der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen verkehrssicher geführt werden kann.

Für den zweiten Teil kommen insbesondere in Betracht:

- das Feststellen und Beschreiben von Fehlern und Mängeln am Fahrzeug sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung
- das Durchführen einer Abfahrtkontrolle
- die Vorbereitung einer Beförderung, insbesondere:
  - das Kontrollieren von Transportgütern auf Mängel und Schäden sowie das Durchführen der Ladungssicherung
  - das Kontrollieren von Gepäck auf Mängel und Schäden sowie das Sicherstellen der Fahrgastsicherheit
- das situationsbezogene Führen eines Kundengesprächs

Der **schriftliche Prüfungsteil** umfasst die Fächer Beförderung, betriebliche Planung und Logistik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die maximale Prüfungsdauer beträgt fünf Stunden.

Der schriftliche Prüfungsteil kann in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

### **Prüfungswiederholung**

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

### **Prüfende Stelle**

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

### **Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung**

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Berufskraftfahrer/innen mit Hauptschulabschluss ein.

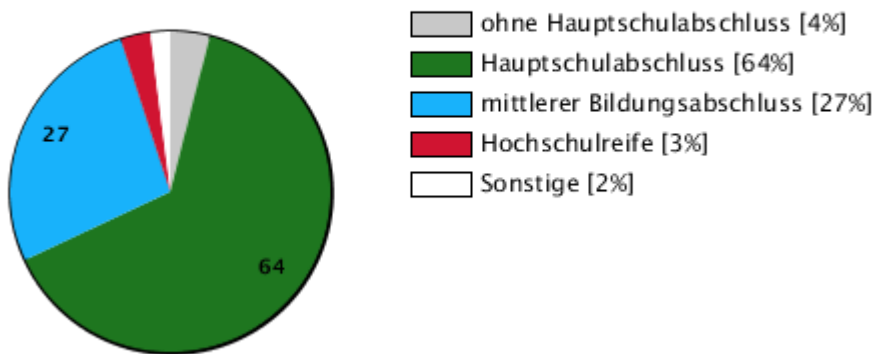
### **Schulische Vorbildung - rechtlich**

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

### **Schulische Vorbildung - praktiziert**

Im Jahr 2012 gab es **3.273 Ausbildungsanfänger/innen**. 64 Prozent der zukünftigen Berufskraftfahrer/innen verfügten über den Hauptschulabschluss, 27 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss. Vier Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen, drei Prozent hatten die Hochschulreife.

## Ausbildungsanfänger/innen 2012 (in %)



Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

### Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Manche Betriebe verlangen einen Nachweis der generellen Befähigung zum Erwerb des Führerscheins für Lastkraftwagen oder Omnibusse durch medizinisch-psychologische Eignungsuntersuchungen mit Sehtest.

Mitunter werden von den Betrieben der bereits erworbene Führerschein der Klasse B sowie ein Mindestalter von 17 oder 18 Jahren als vorteilhaft angesehen bzw. ausdrücklich gefordert.

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

### Wichtige Schulfächer

#### Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Mathematik	In der Ausbildung sind Kenntnisse der Mathematik erforderlich, z.B. um den Kraftstoffverbrauch auszurechnen.
Deutsch	Der Umgang mit Formularen sowie das Lesen von Betriebsanleitungen setzen gute Deutschkenntnisse voraus.
Werken/Technik	Kenntnisse im Bereich Werken und Technik sind in der Ausbildung für das Ausführen einfacher Reparaturen erforderlich.



Physik	Um die Fahrphysik von Automobilen zu verstehen, sind für die Auszubildenden Kenntnisse in Physik wichtig.
Englisch	Zur Verständigung mit ausländischen Kunden sind für angehende Berufskraftfahrer/innen Kenntnisse der englischen Sprache und weiterer Fremdsprachen von Vorteil.

### **Sonstige Erfahrungen, Fertigkeiten, Kenntnisse:**

Förderlich sind darüber hinaus:

<b>Erfahrungen, Fertigkeiten, Kenntnisse</b>	<b>Begründung</b>
EDV-Kenntnisse	Kenntnisse in der Datenverarbeitung erleichtern den Auszubildenden z.B. die Arbeit mit Routenplanungssoftware.

### **Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation**

#### **Teile der Ausbildung im Ausland**

Das Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

#### **Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen**

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen. Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

Europass

#### **Informationen zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten**

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

### **Perspektiven nach der Ausbildung**

#### **Die passende Beschäftigung finden**

Beschäftigung finden Berufskraftfahrer/innen in Transportunternehmen des Güter- und Personenverkehrs.

Bei der Suche nach dem passenden Arbeitsplatz hilft die

JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit

Weitere Informationen bietet BERUFENET in der Rubrik "Stellen- und Bewerberbörsen".

Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt können angehende Berufskraftfahrer/innen durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen während ihrer Ausbildung verbessern. Zusatzqualifikationen werden von Betrieben, Berufsschulen und Kammern angeboten und umfassen allgemeine oder berufsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie werden i.d.R. durch ein Zertifikat bzw. ein Zeugnis bescheinigt. Einige Zusatzqualifikationen können sogar auf spätere Weiterbildungen angerechnet werden. Andere legen den Grundstein für den Einsatz in einem bestimmten Bereich bzw. eine Spezialisierung wie z.B. den Gefahrguttransport.

Zudem besteht für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss an Berufsschulen ggf. die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Überblick über Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und eventuelle Anrechnungsmöglichkeiten auf spätere Weiterbildungen:

AusbildungPlus

### **Die Beschäftigungsfähigkeit sichern**

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Berufskraftfahrer/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

### **Auf der Karriereleiter nach oben**

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann eine Weiterbildung als Meister/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

### **Sich selbstständig machen**

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich. Informationen hierzu bietet BERUFENET in der Rubrik "Existenzgründung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

### **Ausbildungsalternativen**

Folgende Berufe kommen beispielsweise als Ausbildungsalternativen für den Beruf Berufskraftfahrer/in infrage:

- **Fachkraft im Fahrbetrieb**
- **Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin**
- **Land- und Baumaschinenmechatroniker/Land- und Baumaschinenmechatronikerin**

Beispiele für Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Einzelnen:

#### **Fachkraft im Fahrbetrieb**

##### **Gemeinsamkeiten**

- **Tätigkeit:** Als Fachkraft im Fahrbetrieb führt man wie als Berufskraftfahrer/in Verkehrsmittel. In beiden Berufen ist man in erster Linie praktisch tätig (z.B. Busse fahren). Auch prüfende Aufgaben spielen eine wichtige Rolle (z.B. Betriebssicherheit gewährleisten).
- **Arbeitsstätten:** In beiden Berufen verbringt man die meiste Zeit in den Fahrzeugen.
- **Arbeitszeit:** In beiden Berufen ist Schichtarbeit üblich.
- **Berufsfelder:** Berufe rund um das Auto und den Straßenverkehr, Berufe rund um Transport, Lager und Logistik

##### **Unterschiede**

- **Tätigkeit:** Während Berufskraftfahrer/innen sowohl Güter als auch Personen befördern können, sind Fachkräfte im Fahrbetrieb im öffentlichen Personennahverkehr beschäftigt und haben dabei auch direkt mit Kunden zu tun. Sie transportieren in der Regel keine Güter. Im Vergleich zum Beruf Berufskraftfahrer/in übernimmt man weniger theoretisch-abstrakte Aufgaben. Dafür spielen beratende Tätigkeiten (z.B. Kunden über Tarife informieren) sowie kaufmännische Aufgaben (z.B. bei Werbemaßnahmen mitarbeiten) eine größere Rolle.
- **Arbeitsstätten:** Anders als Berufskraftfahrer/innen arbeiten Fachkräfte im Fahrbetrieb auch in Straßenbahnen oder U-Bahnen, jedoch nicht in Lkws.
- **Arbeitszeit:** Während Berufskraftfahrer/innen im internationalen Fernverkehr oft die ganze Woche unterwegs sind, kommt dies im Beruf Fachkraft im Fahrbetrieb nicht vor.

### Kraftfahrzeugmechatroniker/in

Fachrichtungen: Karosserietechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Personenkraftwagentechnik, System- und Hochvolttechnik

#### Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Wie Berufskraftfahrer/innen arbeiten Kraftfahrzeugmechatroniker/innen mit Straßenfahrzeugen und prüfen deren Fahrtüchtigkeit. In beiden Berufen ist man in erster Linie praktisch tätig (z.B. Fahrzeuge warten, Betriebsstoffe nachfüllen). Auch prüfende und theoretisch-abstrakte Aufgaben spielen eine wichtige Rolle (z.B. Fahrzeugsysteme prüfen, systematisch Arbeitsabläufe planen).
- **Arbeitszeit:** In beiden Berufen kann man im Schichtdienst arbeiten.
- **Berufsfeld:** Berufe rund um das Auto und den Straßenverkehr

#### Unterschiede

- **Tätigkeit:** Während Berufskraftfahrer/innen mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr unterwegs sind und die Überprüfung des Fahrzeugs nur einen kleinen Teil der Tätigkeit darstellt, stehen im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in Wartung und Instandhaltung im Vordergrund. Der Umgang mit Technik spielt daher eine größere Rolle.
- **Arbeitsstätten:** Berufskraftfahrer/innen verbringen viel Zeit unterwegs in ihren Fahrzeugen; Kraftfahrzeugmechatroniker/innen dagegen arbeiten hauptsächlich in Fertigungs- oder Werkhallen bzw. Werkstätten.
- **Arbeitszeit:** Während Berufskraftfahrer/innen im internationalen Fernverkehr oft die ganze Woche unterwegs sind, kann im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in Bereitschaftsdienst anfallen.

### Land- und Baumaschinenmechatroniker/in

#### Gemeinsamkeiten

- **Tätigkeit:** Als Land- und Baumaschinenmechatroniker/in arbeitet man wie als Berufskraftfahrer/in mit Fahrzeugen, überprüft deren Funktion und führt Reparaturen durch. In beiden Berufen ist man in erster Linie praktisch tätig (z.B. Betriebsstoffe nachfüllen, Reparaturen ausführen). Auch prüfende und theoretisch-abstrakte Aufgaben spielen eine wichtige Rolle (z.B. Fahrzeugsysteme prüfen, systematisch Arbeitsabläufe planen).
- **Berufsfeld:** Berufe rund um das Auto und den Straßenverkehr

#### Unterschiede

- **Tätigkeit:** Während Berufskraftfahrer/innen mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr unterwegs sind und Reparaturen nur einen kleinen Teil der Tätigkeit darstellen, stehen im Beruf Land- und Baumaschinenmechatroniker/in Wartung und Reparatur von landwirtschaftlichen sowie Baumaschinen und -fahrzeugen im Zentrum.
- **Arbeitsstätten:** Berufskraftfahrer/innen verbringen viel Zeit in ihren Fahrzeugen. Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen dagegen sind in Reparaturwerkstätten tätig sowie bei Herstellern von land-, forstwirtschaftlichen bzw. Baumaschinen und in Betrieben, die land- und forstwirtschaftliche bzw. bautechnische Maschinen verleihen.
- **Arbeitszeit:** Während Berufskraftfahrer/innen meist im Schichtdienst arbeiten und im internationalen Fernverkehr oft die ganze Woche unterwegs sind, müssen Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen insbesondere zur Erntezeit mit Arbeitsspitzen rechnen und übernehmen ggf. auch Bereitschaftsdienste am Wochenende.

Der Beruf Berufskraftfahrer/in gehört den Berufsfeldern "Berufe rund um das Auto und den Straßenverkehr" und "Berufe rund um Transport, Lager und Logistik" an. Weitere Berufe in diesen Berufsfeldern findet man über die BERUFENET-Suche nach Berufsfeldern:

Verkehr, Logistik

Berufe, die speziell zu den persönlichen Stärken und den beruflichen Interessen passen, bietet das Selbsterkundungsprogramm von planet-beruf.de - MEIN START IN DIE AUSBILDUNG:

BERUFE-Universum

## Rechtliche Regelungen

### Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

#### Regelungen auf Bundesebene

- **Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin (Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung - BKV)**  
Internet
- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/in**  
Internet
- **Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO)**  
Internet
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**  
Internet
- **Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)**  
Internet

#### Regelungen auf Landesebene

##### Anrechnung schulischer Berufsgrundbildungsjahre auf die Ausbildungszeit

Die zuständigen Länderministerien können rechtliche Regelungen zur Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres bzw. einer Berufsfachschulausbildung auf die Ausbildungszeit erlassen. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

- Dies gilt nur für das Bundesland Hessen:

##### **Verordnung über die Anrechnung des Besuchs einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen (Anrechnungsverordnung - BFSAV)**

Internet

- Dies gilt nur für das Bundesland Nordrhein-Westfalen:

##### **Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß BBiG und HwO und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen**

Internet

- Dies gilt nur für das Bundesland Sachsen-Anhalt:

##### **Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungszeit**

Internet

## Rechtsvorschriften zur Tätigkeit

- **Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz - BKrFQG)**  
Internet
- **Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung - BKrFQV)**  
Internet
- **Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)**  
Internet
- **Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)**  
Internet

## Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen

- **Gemeinsame Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich**  
Internet
- **Liste der gleichwertigen Berufsbildungsabschlüsse Deutschland - Österreich**  
Internet
- **Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG)**  
Internet

## Zuordnung Berufsfelder

Der Beruf Berufskraftfahrer/in ist folgenden Berufsfeldern zugeordnet:

- Berufe rund um das Auto und den Straßenverkehr
- Berufe rund um Transport, Lager und Logistik

## Zuordnung Berufliche Merkmale

Der Beruf Berufskraftfahrer/in ist folgenden beruflichen Merkmalen zugeordnet:

### Tätigkeit

- transportieren/Fahrzeuge führen

### Arbeitsort

- Fahrzeug/Flugzeug/Schiff

### Arbeitsgegenstand/-mittel

- Verkehrs- und Transportmittel

## Abschluss-/Berufsbezeichnungen

### Aktuelle Abschluss-/Berufsbezeichnung

- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrer/in  
(Ausbildungsberuf seit 2001)

## Tätigkeitsbezeichnungen

### Abweichende Berufsbezeichnung der ehemaligen DDR

- Fahrzeugschlosser/Fahrzeugschlosserin Spezialisierungsrichtung Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

### **Frühere Berufsbezeichnungen**

- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin Fachrichtung Güterverkehr (Ausbildungsberuf von 1973 bis 2001)
- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin Fachrichtung Personenverkehr (Ausbildungsberuf von 1973 bis 2001)

### **Vergleichbare Berufsbezeichnungen im deutschsprachigen Ausland**

#### **Schweiz**

- Strassentransportfachmann/-frau

#### **Österreich**

- Berufskraftfahrer/in

### **Berufsbezeichnung in englischer Sprache**

- Driver (m/f)

### **Berufsbezeichnung in französischer Sprache**

- Chauffeur (m/f)

Hinweis: Die fremdsprachigen Berufsbezeichnungen beruhen in der Regel auf Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung.

### **Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit**

- Tagesablauf Berufskraftfahrer/in  
[planet-beruf.de](http://planet-beruf.de) 02/2014

### **Informationen von Ministerien, Verbänden und Organisationen**

- Berufskraftfahrer/-in  
Eine Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).
- Berufswelt LOGISTIK - das Karriereportal für kluge Köpfe
- Berufswelt Spedition und Logistik
- Beweg was - werd Busfahrer  
Dieser Internetauftritt ist Teil einer Kampagne des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer e.V. (BDO) mit Unterstützung der BAHN-BKK.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Berufskraftfahrer/in: Informationen zu Ausbildung und Beruf
- Hallo, Zukunft! - Nachwuchsinitiative für Ausbildungsberufe in Verkehr, Transport und Logistik  
Eine Information der Springer Fachmedien München GmbH.
- Verlag: Heinrich Vogel  
VerkehrsRundschau - Portal für Spedition, Transport und Logistik
- wir sind bund  
Eine Information des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

### **Fachzeitschriften**

- **Berufskraftfahrer-Zeitung**  
Verlag: Hendrich

Internet  
Organ des Bundes Deutscher Berufskraftfahrer und der Bundesvereinigung der Berufskraftfahrer-Verbände.

- **BUSFahrer**

Verlag: Springer Fachmedien München  
Internet

- **Busmagazin**

Verlag: Kirschbaum  
Internet  
Fachzeitschrift für Busunternehmer und Gruppenreiseveranstalter.

- **FERNFAHRER**

Verlag: EuroTransportMedia  
Internet  
Das internationale Truck-Magazin

- **güterverkehr**

Verlag: Kirschbaum  
Internet  
Fachzeitschrift zur Unternehmensführung für die Geschäfts- und Fuhrparkleitung in den Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs, sowohl für Güternah- und Güterfern- als auch für Werkverkehr

- **lastauto omnibus**

Verlag: Euro TransportMedia  
Internet  
Test - Technik - Trends

- **Trucker. Fernfahrer-Magazin**

Verlag: Springer Transport Media  
Internet

- **Verkehrsrundschau**

Verlag: Heinrich Vogel  
Internet  
Wochenmagazin für Spedition, Transport & Logistik.

#### **Auswahl an Büchern/Medien, die im Buchhandel erhältlich sind**

- **(Sozial)Vorschriften für den Güterverkehr EU Berufskraftfahrer. Weiterbildung Lkw**

Verfasser: Stephan Burgmann u.a.  
Verlag: Vogel  
Erscheinungsjahr: 2011

- **Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus. Prüfungsleitfaden und Nachschlagewerk**

Verfasser: Stephan Burgmann u.a.  
Verlag: Vogel  
Erscheinungsjahr: 2012

- **Berufskraftfahrer unterwegs 2013. Jahrbuch für Fahrer im Güter- und Personenverkehr**

Verlag: Vogel  
Erscheinungsjahr: 2012

- **Beschleunigte Grundqualifikation - EU-Berufskraftfahrer: Basiswissen Lkw /Bus**

Verfasser: Uwe Beyer u.a.  
Verlag: Vogel  
Erscheinungsjahr: 2011

- **Fahrerhandbuch 2013**

Verlag: Vogel  
Erscheinungsjahr: 2012

**Adressen für weiterführende Informationen**

Bitte keine Bewerbung an diese Adressen!

Hilfen zur Stellensuche finden Sie in BERUFENET unter Stellen- und Bewerberbörsen oder in Ihrer Agentur für Arbeit.

**Berufs-/Interessenverbände, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Organisationen**

- **Bund Deutscher  
Berufs-Kraftfahrer e.V.  
BDBK**  
Gumbertstraße 184  
40229 Düsseldorf  
D Fon: +49.211.790100  
Fax: +49.211.790102  
Internet  
E-Mail: gs@bdbk-online.de
- **Bundesverband Deutscher  
Omnibusunternehmer e.V.  
(BDO)**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
D Fon: +49.30.24089300  
Fax: +49.30.24089400  
Internet  
E-Mail: info@bdo-online.de
- **Bundesverband  
Güterkraftverkehr Logistik und  
Entsorgung (BGL) e.V.**  
Breitenbachstraße 1  
60487 Frankfurt  
D Fon: +49.69.79190  
Fax: +49.69.7919227  
Internet  
E-Mail: bgl@bgl-ev.de
- **Deutscher Speditions-  
und Logistikverband e.V.  
(DSL)**  
Postfach 1360  
53003 Bonn  
  
Weberstraße 75  
53113 Bonn  
D Fon: +49.228.9144021  
Fax: +49.228.91440721  
Internet  
E-Mail: info@dslv.spediteure.de
- **Union Internationale des  
Chauffeurs Routiers (U.I.C.R.)**  
Postfach 284  
3280 Murten  
  
Freiburgstrasse 23  
3280 Murten



CH Fon: +41.26.6703502  
Fax: +41.26.6707422  
Internet  
E-Mail: [info@uicr.org](mailto:info@uicr.org)  
Internationale Berufskraftfahrer-Vereinigung (U.I.C.R.)

### **Arbeitnehmerverband**

- **ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin  
D Fon: +49.30.69560  
Fax: +49.30.69563141  
Internet  
E-Mail: [info@verdi.de](mailto:info@verdi.de)

### **Sonstige**

- **BG Verkehr - Berufsgenossenschaft für Transport u. Verkehrswirtsch.**  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
D Fon: +49.40.39800  
Fax: +49.40.39801666  
Internet  
E-Mail: [info@bg-verkehr.de](mailto:info@bg-verkehr.de)  
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) Gesetzliche Unfallversicherung
- **Bundesamt für Güterverkehr (BAG)**  
Werderstraße 34  
50672 Köln  
D Fon: +49.221.57760  
Fax: +49.221.57761777  
Internet  
E-Mail: [poststelle@bag.bund.de](mailto:poststelle@bag.bund.de)
- **SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG**  
Breitenbachstraße 1  
60487 Frankfurt  
D Fon: +49.69.7919246  
Fax: +49.69.7919245  
Internet  
E-Mail: [info@svg.de](mailto:info@svg.de)

### **Interessen**

Folgende Interessen sind wichtig und hilfreich, um diesen Beruf erlernen und ausüben zu können. Die Interessen sind in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit genannt. Zu jedem Interessenbereich werden zur Veranschaulichung Tätigkeiten genannt.

#### **Interesse an praktisch-konkreten Tätigkeiten**

- z.B. Steuern und Rangieren von schweren Fahrzeugen wie Reisebussen oder Lastkraftwagen und Sattelzügen
- z.B. Warten von Fahrzeugen und Durchführen kleinerer Reparaturen
- z.B. Reinigen und Pflegen von Fahrzeugen

### **Interesse an organisatorisch-prüfenden Tätigkeiten**

- z.B. gewissenhaftes Prüfen, ob die Ladung richtig verstaut ist
- z.B. vor Fahrtbeginn: sorgfältiges Überprüfen des Fahrzeugs und der technischen Ausstattung auf Funktionsfähigkeit und verkehrssicheren/vorschriftsmäßigen Zustand

### **Interesse an theoretisch-abstrakten Tätigkeiten**

- z.B. analytisch-methodisches Vorgehen bei der Fehlersuche am Fahrzeug im Pannenfall

### **Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten**

Folgende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten werden benötigt, um den Beruf lernen und ausüben zu können. Bei einigen Fähigkeiten wird ein Ausprägungsgrad genannt. Dieser gilt für den mittleren oder typischen Vertreter dieses Berufes.

#### **Fähigkeiten**

- Durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen
- Durchschnittliches räumliches Vorstellungsvermögen (z.B. Lesen von Karten und Stadtplänen)
- Beobachtungsgenauigkeit (z.B. frühzeitiges Erkennen gefährlicher Situationen im Straßenverkehr)
- Konzentration (z.B. sicheres Steuern von Fahrzeugen auch bei Ablenkungen, etwa durch Fahrgäste)
- Daueraufmerksamkeit (z.B. aufmerksames Beobachten des Straßenverkehrs auch bei längeren Fahrzeiten)
- Handgeschick (z.B. Mitwirken bei der Fahrzeugbe- und -entladung im Güterverkehr)
- Reaktionsgeschwindigkeit (z.B. schnelles Ansprechen auf unvorhersehbare Gefahrensituationen)
- Auge-Hand-Koordination (z.B. Steuern des Fahrzeugs)
- Handwerkliches Geschick (z.B. Durchführen kleinerer Reparaturen am Fahrzeug)
- Technisches Verständnis (z.B. Prüfen und Kontrollieren von Fahrzeugen bezüglich der Verkehrs- und Betriebssicherheit)
- Räumliche Orientierung (z.B. Zurechtfinden auch in unbekanntem Gebieten)

Hinweis: Die Ausprägungsgrade beziehen sich auf Personen mit Hauptschulabschluss.

#### **Kenntnisse und Fertigkeiten**

- Rechenfertigkeiten (z.B. Berechnen von Kraftstoffverbrauch und Nutzlast)
- Verständnis für mündliche Äußerungen (z.B. Verstehen der Äußerungen von Fahrgästen oder Kunden)
- Mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. Kommunizieren mit Fahrgästen, Zollpersonal, Entladepersonal etc.)

### **Arbeits- und Sozialverhalten**

Einige Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens sind gleichermaßen für alle Berufe relevant und werden deshalb nicht gesondert erwähnt. Hierzu gehören: Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, selbstständige Arbeitsweise, Kritikfähigkeit sowie angemessene Umgangsformen. Zusätzlich werden die nachfolgend genannten berufsspezifischen Merkmale benötigt, um diesen Beruf ausüben zu können.

- Sorgfalt (z.B. fehlerfreies Kassieren und Abrechnen des Fahrgelds, Kontrollieren der Ladepapiere)
- Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft (z.B. Einhalten der Lenkzeiten, Sicherung der Ladung, um Unfälle zu vermeiden)
- Umsicht (z.B. Erfassen und Berücksichtigen des Umfelds beim Rangieren oder Rückwärtsfahren)
- Psychische Belastbarkeit (z.B. leistungsfähig bleiben bei Nachtfahrten; Schicht- und Wochenenddienste)

### **Kompetenzen**

Die folgende Liste enthält eine Auswahl der wichtigsten Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Auswahl dieser berufsbezogenen Kompetenzen erfolgt auf Basis der Ausbildungsordnung sowie der Auswertung von Stellen-

und Bewerberangeboten.

### **Kernkompetenzen, die man während der Ausbildung erwirbt:**

- Fahrzeugführung
- Güterverkehr
- Logistik
- Personenverkehr
- Sachkunde Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen (VDI 2700)
- Speditions-, Lieferverkehr
- Tourenplanung

### **Weitere Kompetenzen, die für die Ausübung dieses Berufs bedeutsam sein können:**

- Befähigung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- Beladen, Entladen
- Betriebssicherheit von Transportmitteln kontrollieren
- Busverkehr
- Disposition (Güterverkehr)
- Disposition (Personenverkehr)
- Fahrausweise verkaufen
- Gefahrgutverladung, -versendung, -transport
- Linienverkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Reiseverkehr
- Schwertransport
- Straßen- und Verkehrsrecht
- Zollvorschriften, Zollabwicklung

### **Darüber hinaus enthalten die folgenden Kompetenzgruppen weitere relevante Fertigkeiten und Kenntnisse:**

- Kompetenzgruppe "Fahrzeugtypen"
- Kompetenzgruppe "Führerscheine, Straßenverkehrslizenzen"
- Kompetenzgruppe "Kfz-Marken"

### **Kompetenzkatalog**

Der gesamte Kompetenzkatalog, der bei der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt wird, lässt sich unter folgender Adresse herunterladen:

<http://download-portal.arbeitsagentur.de/files/> (**Download**)

### **Hinweis:**

Eine Übersetzung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen in sieben europäische Sprachen ermöglicht das Online-Wörterbuch DISCO (Dictionary of Skills and Competencies). Es kann u.a. für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen für den EUROPASS genutzt werden.

Das DISCO-Wörterbuch findet sich unter:

<http://www.disco-tools.eu>

### **Rückblick - Geschichte des Berufs**

#### **Seit 2001: dreijährige Ausbildung ohne Fachrichtungen**

Im Jahr 2001 wurde die Ausbildungsordnung für Berufskraftfahrer/innen aus dem Jahr 1973 reformiert. Während bis 2001 eine zweijährige Ausbildung in den Fachrichtungen Güterverkehr oder Personenverkehr erfolgte, dauert die Ausbildung für Berufskraftfahrer/innen heute drei Jahre; eine Differenzierung nach Personen- und Güterverkehr gibt es nicht mehr. Neben Inhalten zu Fahr- und Beförderungstätigkeit werden Kompetenzen für die eigenverantwortliche Abwicklung komplexer Transportaufgaben innerhalb logistischer Ketten vermittelt.

Betriebswirtschaftliche und qualitätssichernde Aspekte sowie die Kundenkommunikation spielen ebenfalls eine größere Rolle. In der Ausbildung wird auch die Fahrberechtigung für die Klassen CE und D nach dem EU-Führerscheinrecht erworben.

### **Vorläuferberuf**

2001 wurde der Vorläuferberuf Berufskraftfahrer/in mit den Fachrichtungen Güterverkehr und Personenverkehr aufgehoben.

- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin Fachrichtung Personenverkehr
- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin Fachrichtung Güterverkehr



**Bundesagentur für Arbeit**

Datenstand: 19.08.2014 - Datenbank: 2

Programmversion: 1.9.5

© Bundesagentur für Arbeit

- Alle Angaben ohne Gewähr -